

## Hinweis

Wie bereits wiederholt im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik hingewiesen wurde, erscheinen die Anordnungen über DDR-Standards ab 1. Januar 1965 nicht mehr im Gesetzblatt Teil III, sondern im Sonderdruck „ST“ des Gesetzblattes. Ergänzend dazu wird auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Jeder Standard-Sonderdruck des Gesetzblattes trägt die gleiche Nummer wie die jeweils darin enthaltene Anordnung. Daraus erklärt sich, daß der erste Sonderdruck „ST“ die Nummer 353 (Nr. der Anordnung) trägt. Mit der Nr. 352 wird die Veröffentlichung der Anordnungen über DDR-Standards im Gesetzblatt Teil III eingestellt.
2. Im Sonderdruck „ST“ werden auch die bisher in der „STANDARDISIERUNG“ veröffentlichten Bekanntmachungen über Fachbereichstandards, beginnend mit Bekanntmachung Nr. 43, abgedruckt. Mit der Nr. 42 wird die Veröffentlichung der Bekanntmachungen über Fachbereichstandards in der „STANDARDISIERUNG“ eingestellt.
3. Im Verordnungsblatt von Groß-Berlin erscheinen ab Jahrgang 1965 die Anordnungen zur Übernahme der Anordnungen über DDR-Standards nicht mehr im vollen Wortlaut. Unter Hinweis auf den Sonderdruck des Gesetzblattes „ST“ gelten die Sonderdrucke durch Übernahmeanordnung auch für die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

Somit erscheinen ab Jahrgang 1965

im Gesetzblatt Teil III keine Anordnungen über DDR-Standards

im Verordnungsblatt von Groß-Berlin die Übernahmeanordnungen nicht mehr im vollen Wortlaut

in der „STANDARDISIERUNG“ keine Bekanntmachungen über Fachbereichstandards.